



Gemeinde Neukamperfehn • Postfach 12 54 • 26833 Hesel (Ostfriesland)

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
z.Hd. Frau Harms
z.Hd. Herr Wildemann
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich

26. September 2022
Seite 1 von 1

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

PO -

Mein Schreiben vom

ZILE-Antrag "Dorfplatz Neukamperfehn"

Sehr geehrte Frau Harms,
sehr geehrter Herr Wildemann,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich wie bereits mit Frau Schoone besprochen einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Bei dem Projekt handelt es sich um eine Neuschaffung eines Dorfplatzes als kultureller und sozialer Mittelpunkt der Gemeinde Neukamperfehn mit Strahlungswirkung für das umliegende Gebiet.

Seitens der Gemeinde Neukamperfehn wird eine 90%ige Förderung angestrebt. (80% nach 6.4.2.2 der Richtlinie ZILE 2023 + 10% nach 6.4.2.4 der Richtlinie ZILE 2023)

Wir hoffen auf eine wohlwollende Beurteilung des Antrages und stehen für Nachfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Brahms

Fachbereich
Stabstelle
Sachgebiet
Gemeindeentwicklung

Ihr Ansprechpartner
Jens Pollmann

Zimmer

O-0

Telefon

04950 39-42

E-Mail

j.pollmann@hesel.de

Gemeinde Neukamperfehn

Rathausstraße 14
26835 Hesel

Tel.: 04950 39-0

Fax: 04950 39-39

rathaus@hesel.de

www.hesel.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do, Fr

9.00 - 12.00 Uhr

Mo, Di, Do

14.00 - 16.00 Uhr

Sparkasse LeerWittmund

DE35 2855 0000 0000 8028 92

BRLADE21LER

Raiffeisenbank Moormerland

DE57 2856 3749 0051 1862 00

GENODEF1MML

[Hesel mobil erleben](#)



SCAN & SURF

Scannen Sie den Code mit Ihrem mobiler Endgerät und erfahren Sie Interessantes rund um Hesel.

**Niedersachsen****Bremen**

An das ArL

Eingangsstempel des ArL

über die Gemeinde/Stadt:

Eingangsstempel Gemeinde/Stadt

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Stammdatenblatt

RG-Nr. wurde beantragt

Registriernummer der Antragstellerin/des Antragstellers*

2	7	6	0	3															
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antragsteller/in, Unternehmenssitz

(Ort der steuerlichen Festsetzung bzw. niedersächsische/bremer Adresse)

Name/Bezeichnung:

Vorname:

Ortsteil:

Straße und Hausnr. oder Postfach:

Nation, PLZ, Ort:

Antragsteller/in (abweichende postalische Anschrift)

Name/Bezeichnung:

Vorname:

Ortsteil:

Straße und Hausnr. oder Postfach:

Nation, PLZ, Ort:

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

Titel: (Angabe freiwillig)		Generation: (Angabe freiwillig)	
Telefon:		Telefax:	
E-Mail:		Mobil:	
Zuständiges Finanzamt:			
IBAN:			
Sofern abweichende/r Kontoinhaber/in /Bevollmächtigte/Bevollmächtigter): Vollmacht/Vertretungsberechtigung (s. 1.3) muss vor- bzw. beiliegen			
Name/Bezeichnung (Bevollmächtigte/r)		Vorname (Bevollmächtigte/r):	
Angegebene Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahme:			
Abweichende Bankverbindung für mit diesem Antrag beantragte Fördermaßnahmen: ggf. Kontoinhaber/in (sofern abweichend von oben); Vollmacht/Vertretungsberechtigung (siehe 1.3) muss vor- bzw. beiliegen			
Name/Bezeichnung:		Vorname:	
IBAN:			
Angegebene Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahme:			

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

1.2 Erklärung zur Haftung bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts und Eheleuten bzw. eheähnlicher Gemeinschaft

Angaben sind erforderlich, wenn unter Ziffer 1.1.2 des Antrags als Rechtsform Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, Eheleute oder eheähnliche Gemeinschaft gewählt wurde.

Gesellschaft des bürgerlichen Rechts

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Gesellschafter/-in der GbR im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Zuwendungen und Beihilfen nicht nur im Rahmen der Gesellschaftereinlage, sondern auch mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann.

Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der GbR.

Eheleute bzw. eheähnliche Gemeinschaft

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Ehegatte/Ehegattin bzw. Partner/in einer eheähnlichen Gemeinschaft im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Zuwendungen und Beihilfen mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der Ehe bzw. eheähnlichen Gemeinschaft.

Die GbR, Eheleute bzw. eheähnliche Gemeinschaft besteht aus folgenden Mitgliedern:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	

Weitere GbR-Gesellschafter/-innen bzw. weitere Ltd./-UG-Mitglieder sind ggf. auf einem gesonderten Blatt aufzuführen.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

1.3 Vollmacht / Vertretungsberechtigung

Wurde eine Vollmacht /Vertretungsberechtigung erteilt oder liegt eine gesetzliche Vertretungsberechtigung vor? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Bevollmächtigte/r bzw. Vertretungsberechtigte/r ist/sind:					
Name/Bezeichnung	Vorname	Art der Vollmacht	gültig ab	gültig bis	Vollmacht liegt
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei

Hinweis: Es müssen pro Bevollmächtigte/r Name/Bezeichnung und Vorname sowie Angaben zur Art und Befristung der Vollmacht in den entsprechenden Feldern angegeben werden. Hierbei ist danach zu unterscheiden, ob der Bewilligungsstelle bereits eine Vollmacht vorliegt oder mit diesem Antrag die entsprechende Vollmacht erteilt wird. Abweichende Angaben müssen korrigiert werden.

Hinweis: Arten der Vollmacht sind: 1 = unbefristete Vollmacht, 2 = befristete Vollmacht, 3 = gesetzliche Vertretungsberechtigung

2. Ergänzende Angaben zum Unternehmen, weitere Registriernummer

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Der Hauptsitz meines / unseres Betriebes befindet sich außerhalb von Niedersachsen bzw. Bremen . Ich habe / Wir haben eine Registriernummer erhalten, um in Niedersachsen bzw. in Bremen an den investiven Förderprogrammen teilnehmen zu können. Die für meinen / unseren Betriebssitz außerhalb von Niedersachsen bzw. Bremen geltende Registriernummer lautet: <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>2</td> <td>7</td> <td>6</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	2	7	6																	
2	7	6																				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Ich beantrage / Wir beantragen auch Zahlungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten.																				

X
(Datum)

X
(Unterschrift)

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

3. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für folgende Maßnahmen

<input type="checkbox"/>	Dorfentwicklung	<input type="checkbox"/>	Kleinstunternehmen der Grundversorgung (KU)
<input type="checkbox"/>	Flurbereinigung	<input type="checkbox"/>	Basisdienstleistungen
<input type="checkbox"/>	Freiwilliger Landtausch (FLT)		

nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass in den beschreibbaren Textfeldern nur eine begrenzte Anzahl von Schriftzeichen eingetragen werden kann. Sollte der zur Verfügung stehende Raum nicht ausreichen um Ihren Text vollständig im Druck abbilden zu können, so ist hier ein Verweis auf eine dem Antrag beizufügende Anlage anzubringen.

3.1 Vorhaben

Konkrete Beschreibung zur räumlichen Lage des Vorhabens
a) Objektbeschreibung (z.B. Straße, Hausnummer, Zustand)
Die geplante Vorhabendurchführung erfolgt in einem Ort mit weniger als 10.000 Einwohner <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

b) Erläuterung des geplanten Vorhabens (Textliche Beschreibung des Vorhabens zu Umfang und Art der durchzuführenden Arbeiten oder Investitionen sowie die geplante zeitliche Abwicklung).

In Ergänzung der vorstehenden Beschreibung werden folgende Erklärungen abgegeben:

Ist zur Vorhabendurchführung der Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken erforderlich?

- ja
 nein

Ist zur Vorhabendurchführung der Abbruch von Bausubstanz erforderlich?

- ja
 nein

Gehört zur Vorhabendurchführung auch der Innenausbau und ist Bestandteil dieses Antrages?

- ja
 nein

Sind zur Vorhabendurchführung Zustimmungen/Genehmigungen/Stellungnahmen Dritter erforderlich, z.B. Baugenehmigung, denkmalrechtliche Genehmigung, Zustimmung der Naturschutzbehörde?

- ja und werden als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt
 nein

Ist zur Förderung des beantragten Vorhabens ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse bzw. eine Bedarfsanalyse vorzulegen?

- ja und wird als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt
 nein

Ich bin Landwirtin/Landwirt im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte

- ja und der entsprechende Nachweis bzw. die erteilte Bescheinigung ist als Anlage diesem Antrag beigefügt.
 nein

Nur die Fördermaßnahme Flurbereinigung betreffend:

Liegen die planerischen Voraussetzungen (z. B. nach § 41 FlurbG) vor.

- ja und wird belegt durch _____
 nein, wird nachgereicht bis zum.....

Der geplante Wegebau erfolgt auf vorhandener Trasse

- ja
 nein

Die auszubauenden Wege bzw. der auszubauende Weg haben bzw. hat die Funktion eines Hauptwirtschaftsweges

- ja
 nein

Ist mit dem Wegeausbau eine Erhöhung der Ausbaubreite vorgesehen?

- nein
 ja und wird wie folgt begründet: _____

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

Beim geplanten Wegebau beträgt die Ausbaustrecke insgesamt _____ m
 Die Erschließungseffizienz je 100 m Ausbaustrecke beträgt dabei _____ ha und wird belegt durch:
 _____ (ist als Anlage dem Antrag beizufügen)

Nur die Fördermaßnahme Flurbereinigung betreffend:

Wurden die notwendigen Erklärungen zur Übernahme des Eigentums und der Unterhaltung der hergestellten gemeinschaftlichen Anlagen eingeholt?

- ja und werden als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt
- nein

Nur Vorhaben die Fördermaßnahmen Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen und Kleinstunternehmen der Grundversorgung betreffend:

Das beabsichtigte Vorhaben dient der Umsetzung und Zielerreichung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes/des regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER

_____ (hier ist die Bezeichnung des Konzeptes einzutragen)

Nur Vorhaben die Fördermaßnahme Dorfentwicklung betreffend:

Das kommunale Vorhaben ist im Dorfentwicklungsplan aufgenommen und auf Seite _____ beschrieben.

Nur Vorhaben die Fördermaßnahme Basisdienstleistungen betreffend:

Die erforderliche Abstimmung mit den angrenzenden Nachbarorten hat stattgefunden.

- ja und wird belegt durch _____
- nein

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

3.2 Ziele des Vorhabens

Kurzbeschreibung der beabsichtigten Ziele

Werden nach der Durchführung des Vorhabens neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze erhalten?

nein

ja

Wenn ja:

Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze:

Anzahl der erhaltenen Arbeitsplätze:

Die Vorhabendurchführung fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern

ja

nein

Nach der Vorhabendurchführung ist die Erzielung von Einnahmen vorgesehen

ja

nein

Nur Vorhaben der Fördermaßnahmen Dorfentwicklung und Basisdienstleistungen betreffend:

Das Vorhaben trägt zur Innenentwicklung bei durch

Flächeneinsparung

Entsiegelung innerörtlicher Flächen

Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnenlagen

Keine der vorgenannten Aussagen trifft zu

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

3.3 Begründung der beantragten Förderung des Vorhabens

Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

4. Finanzierungsplan*

4.1 Die geplanten/veranschlagten Kosten wurden ermittelt auf der Grundlage einer/eines

- Kostenschätzung
- Kostenvoranschlag
- Kostenangebotes
- Ausschreibung
- _____ (sofern keine der vorstehenden Möglichkeiten zutrifft,

ist hier eine textliche Eintragung vorzunehmen)

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit		insgesamt
	20__	20__	
	EUR		
Zur Durchführung des Vorhabens ermittelte Gesamtkosten des Vorhabens bei Ausführung durch Unternehmer/Unternehmerinnen ohne Umsatzsteuer (MwSt.)			
Betrag der Umsatzsteuer (MwSt.) für die eine Zuwendung beantragt wird und keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt (nur bei Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigsgesetz)	+		
Kosten insgesamt, für die eine Zuwendung beantragt wird	=		

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

4.2 Finanzierung der baren Ausgaben, für die eine Zuwendung beantragt wird

	EUR		
Barer Eigenanteil der Antragstellerin/des Antragstellers			
Leistungen Dritter	+		
Anderweitige öffentliche Förderung	+		
Hiermit beantragte Zuwendung nach ZILE	+		
Summe der baren Ausgaben	=		

- * Bei Antragstellung durch eine **gemeinnützige Einrichtung** ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.11) zu verwenden.
- * Bei Antragstellung zur **Flurbereinigung** durch eine Teilnehmergeinschaft ist für die Darstellung des Finanzierungsplans der gesonderte Einlagebogen (AS 510.10) zu verwenden.
- * Bei Antragstellung zum Freiwilligen Landtausch ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.12) zu verwenden.
- *

5. Leistungen Dritter und anderweitige öffentliche Förderung

Erläuterung der Leistungen Dritter und anderweitiger öffentlicher Förderung (Einzahler, Grund der Einzahlung), wie Kostenbeteiligungen, Zuschüsse oder zinslose oder zinsverbilligte Darlehen. Förderbescheide, andere schriftliche Zusicherungen zur finanziellen Beteiligung oder Darlehensverträge sind dem Antrag beizufügen bzw. umgehend nach Erhalt nachzureichen!

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen (betrifft nur öff. Antragsteller)

Finanzlage des Antragstellers/der Antragstellerin, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller/die Antragstellerin usw.
 (bei Tiefbaumaßnahmen ist auszuführen, ob Anliegerbeiträge gem. Satzung nach NKAG erhoben werden. Die Höhe der Einnahmen aus Anliegerbeiträgen ist für den Fall der Förderung bis zum 31.12. des auf die Schlusszahlung der Zuwendung folgenden Kalenderjahres nachzuweisen. Sofern keine Satzung nach NKAG besteht, sind Anliegerbeiträge als Drittmittel unter den Nrn. 5 und 6 dieses Antrages aufzuführen und zu erläutern).

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

7. Erklärungen

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt:	
7.1	- Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen. (Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.)
7.2	- Sofern mit der Vorhabendurchführung die Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden ist, wird eine geschlechterneutrale Verteilung sichergestellt. Sollte dies nicht möglich sein, so erfolgt hierzu die Vorlage einer begründenden Unterlage.
7.3	- Nur für öffentl. rechtliche Antragsteller: Bei der Vorhabendurchführung werden die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt.
7.4	<input type="checkbox"/> Nur Gemeinden und Gemeindeverbände: Wie in Ziffer 4.1 dargestellt, wird für die in Ansatz gebrachte Umsatzsteuer (MwSt.) eine Förderung beantragt. Da kein Anspruch auf die Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG besteht, wird hierzu die beigefügte Erklärung (Erklärung des/der Begünstigten) abgegeben.
7.5	<input type="checkbox"/> Wie in Ziffer 4.1 dargestellt, wird für die in Ansatz gebrachte Umsatzsteuer (MwSt.) eine Förderung beantragt. Als Teilnehmergemeinschaft nach dem FlurbG wird hierzu die beigefügte Erklärung (Erklärung der/des Begünstigten) abgegeben und als Anlage beigefügt. Die Vorlage einer Bescheinigung eines unabhängigen Dritten ist daher nicht erforderlich.
7.6	- Die Vorhabendurchführung erfolgt nicht zur Umsetzung einer gesetzlichen Verpflichtung.
7.7	Schriftliche Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) (nur auszufüllen, wenn Antragsteller eine Samtgemeinde oder eine Mitgliedsgemeinde ist) Das unter Nr. 3 dieses Antrages beschriebene Vorhaben liegt
	<input type="checkbox"/> nach den in § 98 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 98 Abs. 2 NKomVG definierten Aufgaben in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:
	<input type="checkbox"/> aufgrund einer Aufgabenübertragung nach § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:
	<input type="checkbox"/> weil keine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinde:
7.8	- Ich/Wir bin/sind Eigentümer der zur Förderung beantragten Anlage/n. Soweit ich/wir nicht Eigentümer bin/sind, habe/n ich/wir diesem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Durchführung des Vorhabens und die Duldung einer Zweckbindungsfrist beigefügt.
7.9	- Das als Anlage beigefügte Informationsblatt nach der Datenschutz-Grundverordnung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.
7.10	- Das Vorhaben ist mit den Planungen für die Ver- und Entsorgung abgestimmt.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

8. Anlagen (nachstehende Aufzählung ist nicht abschließend und im Einzelfall zu ergänzen)

<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erklärungen der antragstellenden Personen (nicht für KU erforderlich) - Erklärung zur Umsatzsteuerförderung mit ELER-Mitteln (nicht für KU erforderlich) - Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der Förderperiode 2023-2027 - Merkblatt „Interessenkonflikte“ - Merkblatt zum vorzeitigen Vorhabenbeginn - Kostenschätzung/Kostenvoranschlag/Kostenangebot/Ausschreibung - zeichnerische oder fotografische Darstellung des Objekts - Bauskizzen, Lageplan für das Vorhaben - bei Wegebauvorhaben: Karte mit Darstellung erschlossener Fläche - Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde - ggf. Wegenutzungskonzept - ggf. touristische Konzepte einschließl. Vernetzung zu anderen Einrichtungen - denkmalschutzrechtliche Genehmigung (nur bei Baudenkmalen nach § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes erforderlich) - Markt- und Standortanalyse bzw. Investitions- und Wirtschaftlichkeitskonzept mit Angabe neu vorgesehener oder zu erhaltender Arbeitsplätze - Bedarfsanalyse - Gemeindefestsetzung nach NKAG über Erhebung von Anliegerbeiträgen - sonstige Förderbescheide anderer Stellen oder schriftliche Zusagen - Nachweis der beruflichen Qualifikation für die Führung eines Betriebes (gilt nur für KU) - Nachweis der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung (gilt nur für KU) - 		
Ort / Datum	Unterschrift/en der/des Antragsteller/s/in bzw. der/des Vertretungsberechtigten	

9. Von der Gemeinde auszufüllen:

Stellungnahme der Gemeinde nach Nr. 9 RL-ZILE 2023 bei Vorhaben privater Antragsteller/Antragstellerinnen in den Fördermaßnahmen Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen und Kleinunternehmen der Grundversorgung

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Allgemeine Erklärungen der antragstellenden Person/en

Ich erkenne/Wir erkennen die für die Förderung geltenden Rechtsgrundlagen und Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Niedersachsen sowie die nachstehenden Bestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass diese Rechtsgrundlagen, Vorschriften und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.

1. Mir/Uns ist bekannt, dass

- 1.1 die Erhebung der Angaben der Anträge und Anlagen sowie der mit den Anträgen eingereichten Unterlagen auf den einschlägigen Verordnungen
VO (EU) 2021/2115 (Strategieplan-Verordnung)
VO (EU) 2021/2116 (Horizontale Verordnung)
in der jeweils geltenden Fassung sowie auf diese ergänzenden oder ersetzenden Verordnungen und auf § 26 Absatz 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 des Nds. VwVfG in den jeweils geltenden Fassungen beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient oder für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich ist und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in den Antragsvordrucken enthalten sind.
- 1.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können, die zur Beurteilung der Antragsangaben erforderlich sind, insbesondere zur Begleitung (Monitoring) und Bewertung (Evaluation).
- 1.3 die zuständige Bewilligungsbehörde Auflagen auch nachträglich erteilen kann.
- 1.4 der gesamte Zahlungsverkehr (Zahlungen und ggf. Rückforderungen) auf bargeldlosem Wege erfolgt und die Annahme von Schecks ausgeschlossen ist.
- 1.5 ich/wir für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des Unternehmens (ganz oder teilweise) auf eine/n andere/n Nutzungsberechtigte/n während der Zeit der Verpflichtungsdauer verantwortlich bleibe/n, es sei denn, die Unternehmensnachfolge übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit (Verpflichtungsübernahmeerklärung).

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

- 1.6 die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, die entsprechenden Rechnungshöfe oder Beauftragte die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle - auch nachträglich - kontrollieren können. Diesen ist dazu das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten. Auf Verlangen sind die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind Auskünfte zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Bei digital geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrücke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dieses verlangen.
- 1.7 die Ansprüche aus der Antragstellung/der Vereinbarung erlöschen können, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgan die Prüfung verweigere/verweigern.
- 1.8 die Auszahlungen insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben, bei der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zuzüglich Zinsen zurückgefordert und Kürzungen sowie Sanktionen nach den einschlägigen Vorschriften verhängt werden können.
- 1.9 bestands- bzw. rechtskräftige Rückforderungen mit meinen/unsere vorhandenen oder künftig entstehenden Ansprüchen aus Fördermaßnahmen, die unter ausschließlicher oder teilweiser Beteiligung des EGFL oder des ELER finanziert wurden oder werden, fonds- oder fördermaßnahmenübergreifend aufgerechnet werden können.
- 1.10 die Angaben in den Anträgen (insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung oder Gewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Auszahlungen abhängig sind) subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind, und dass ich/wir nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 in den jeweils geltenden Fassungen verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Auszahlung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Auszahlung erheblich sind, und mir/uns ist bekannt, dass die Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden kann.
- Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche,

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Auszahlung von Bedeutung sind (hierzu zählt insbesondere die Erklärung in Nr. 4.6);
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind;
- von denen nach Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Auszahlung abhängig ist.

Die Bewilligungsbehörde ist nach § 6 Subventionengesetz verpflichtet, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

1.11 entfällt

1.12 mir/uns keine Auszahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Auszahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/n.

1.13 gemäß § 2 der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554) in der jeweils geltenden Fassung unter bestimmten Voraussetzungen Daten an die Finanzbehörden mitgeteilt werden.

1.14 nach § 98b Aufenthaltsgesetz (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) zur Umsetzung der Richtlinie 2009/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 „über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen“, (ABl. L 168 vom 30.06.2009, S. 24), Sanktionen gegen mich/uns verhängt werden können, wenn ich/wir Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftige/n.

1.15 die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäß Artikel 98 ff. der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 sowie gemäß Artikel 58 ff. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 verpflichtet sind, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) spätestens zum 31. Mai jedes Jahres nachträglich für das vorangegangene EU-Haushaltsjahr im Internet zu veröffentlichen.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Daten über die von den Begünstigten erhaltenen Mittel aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel sowie die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern und die Kontrolle der Verwendung der Unionsmittel zu verstärken.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o. g. EU-Agrarfonds.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung ergibt sich aus folgenden rechtlichen Grundlagen in den jeweils geltenden Fassungen:

- Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. L 435 vom 06.12.2021, S. 187),
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 der Kommission vom 21. Dezember 2021 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Finanzverwaltung, des Rechnungsabschlusses, der Kontrollen, der Sicherheiten und der Transparenz (ABl. L 20 vom 31.01.2022, S. 131),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz - AFIG (BGBl. I 2008, S. 2330),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung - AFIV (eBAZ. AT147 2008 V1)

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4. Mai 2016, S. 1, L 314 vom 22. November 2016, S. 72 und L 127 vom 23. Mai 2018, S. 2) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte gegenüber den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat eine zentrale Internetseite unter folgender Adresse eingerichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist:

https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/financing-cap/beneficiaries_de

2. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns

- 2.1. jede Abweichung von den Antragsangaben, jede Abweichung im Hinblick auf von mir/uns eingegangenen Verpflichtungen, jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir/uns übernommenen Verpflichtungen, jede förderrelevante Änderung, insbesondere meiner/unserer Betriebsverhältnisse oder des Verwendungszwecks, sowie jede Nichteinhaltung von Fördervoraussetzungen – auch in Fällen höherer Gewalt – der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich, schriftlich (vor einer Auftragserteilung) mitzuteilen. Insbesondere beachte/n ich/wir die Vorgaben aus § 3 Subventionsgesetz (SubvG) i. V. m. § 1 Nds. SubvG.
- 2.2 alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von mindestens sechs Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.

3. Ich willige/Wir willigen ein, dass

- 3.1 Forderungsabtretungen zugunsten Dritter gemäß § 399 2. Alternative des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Verpfändungen zugunsten Dritter gemäß § 1275 BGB i. V. m. § 399 2. Alternative BGB in den jeweils geltenden Fassungen ausgeschlossen sind.

4. Ich erkläre/Wir erklären, dass

- 4.1 sich mein/unser Unternehmen nicht in Schwierigkeiten gemäß den Leitlinien der Europäischen Union für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Schwierigkeiten befindet, z. B. kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde.

Mir/uns ist auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung verfügt wurden. Soweit zum Zeitpunkt dieser Antragstellung kein Insolvenzverfahren für mein/unser Unternehmen eröffnet ist, erkläre/n ich/wir, dass ich/wir der zuständigen Behörde unverzüglich mitteilen werde/n, wenn ein Insolvenzverfahren für mein/unser Unternehmen eröffnet worden ist.

- 4.2 das für den Erhalt der Auszahlungen angegebene Bankkonto ausschließlich mir/uns oder einer für die Durchführung des Antragsverfahrens bevollmächtigten Person gehört (die Bevollmächtigung wird der Behörde nachgewiesen).
- 4.3 in den letzten fünf Jahren gegen mich/uns als Antragsteller/in bzw. als nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person meines/unseres Unternehmens weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch noch nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verhängt wurde.
- 4.4 ich/wir keine Rückforderung aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer staatlichen Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt erhalten habe/n, die von mir/uns noch nicht beglichen wurde.
- 4.5 ich/wir das „Merkblatt Interessenkonflikte“ erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n und dass nach bestem Wissen und Gewissen keine Interessenkonflikte bei mir/uns oder anderen am Förderverfahren beteiligten Personen bestehen. Sollten Umstände zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens die Annahme eines möglichen oder tatsächlichen Interessenkonfliktes rechtfertigen, werde ich/werden wir dies umgehend der Bewilligungsbehörde anzeigen und entsprechende Gegenmaßnahmen zur Abstellung des Interessenkonfliktes ergreifen.

[Gilt nur für öffentliche Auftraggeber]

- 4.6 ich/wir keine weiteren Beihilfen anderer Fördermittelgeber für dasselbe Vorhaben oder Teilen davon erhalte/n bzw. beantragt habe/haben, so dass eine Doppelfinanzierung desselben Vorhabens oder Teilen davon mit anderen Stellen ausgeschlossen ist.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

4.7 das Vorhaben zum Zeitpunkt der Förderantragstellung physisch nicht abgeschlossen ist oder vollständig durchgeführt wurde und dass gemäß dem „Merkblatt zum vorzeitigen Vorhabenbeginn“ mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird.

5. Schriftliche Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

(nur auszufüllen bei Antragstellung durch eine Samtgemeinde oder durch eine Mitgliedsgemeinde)

Ich/Wir versichere/n, dass die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe gemäß NKomVG in der Zuständigkeit der

Samtgemeinde

Mitgliedsgemeinde

(Name bzw. Bezeichnung)

liegt und diese somit als Antragstellerin auftritt.

Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Erklärungen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Förderantrages.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Erklärungen für mich/uns als verbindlich an.

Ort, Datum Unterschrift/en der antragstellenden Person/en bzw. der vertretungsberechtigten Person

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Merkblatt „Interessenkonflikte“

Dieses Merkblatt informiert über Interessenkonflikte bei der Auftragsvergabe.

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge wird insbesondere um Beachtung von § 6 VgV 2016 „Vermeidung von Interessenkonflikten“ gebeten.

Von Interessenkonflikten besonders gefährdet sind die jeweiligen Entscheidungsträger/innen bzw. handelnden Personen (z. B. Auftraggeber/in, Auftragnehmer/in, Subunternehmer/in, Gutachter/in, Mitglieder von Unternehmenszusammenschlüssen), wenn eine Gemeinsamkeit der Interessen vorliegt. Diese Gemeinsamkeit kann auf einer familiären oder privaten Verbundenheit, einer politischen Übereinstimmung, einer nationalen Zugehörigkeit, einem wirtschaftlichen Interesse oder aus anderen Gründen, die auf direkten oder indirekten persönlichen Interessen beruhen, basieren und dazu führen, dass bestimmte Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrgenommen werden. Interessenkonflikte können insbesondere auftreten, wenn sich Verwandte, Freunde oder Partner als Bieter/in an Aufträgen beteiligen oder geschäftliche Verflechtungen zwischen den Beteiligten bestehen.

Wird eine Entscheidung durch eine Person getroffen, die einem Interessenkonflikt unterliegt und hatte dieser bestehende Interessenkonflikt Auswirkungen auf die getroffene Entscheidung, stellt dies einen Fehler dar, der der Antragstellerin/dem Antragsteller zugerechnet werden kann.

Als Folge eines rechtswidrigen Interessenkonfliktes oder des Nichtanzeigens eines bestehenden Interessenkonfliktes bei der Bewilligungsstelle kommen je nach Schwere Rückforderungen oder Verwaltungsanktionen bis hin zum Förderausschluss und/oder eine strafrechtliche Verfolgung wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB i. V. m. § 6 SubVG in Betracht.

Ob im Einzelfall ein Interessenkonflikt vorliegt, ist abhängig von objektiven und subjektiven Tatbeständen. Im Zweifelsfall sollte die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Problematik mit der betroffenen Person klären.

Von Beschäftigten **können** z. B. Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten abgefordert werden. Auch sollen Beschäftigte dazu angehalten werden, mögliche oder tatsächlich bestehende Interessenkonflikte anzuzeigen um ein fehlerfreies Verfahren zu gewährleisten und keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit getroffener Entscheidungen und Veranlassungen aufkommen zu lassen.

Mittel zur Beilegung oder Vermeidung von Interessenkonflikten können z. B. sein:

- Ausschluss einer betroffenen Person von der Teilnahme am Entscheidungsprozess,
- Änderung des Aufgabenbereichs der betroffenen Person
- Beschränkung des für den Entscheidungsprozess relevanten Informationszugangs der betroffenen Person,

Die Antragstellerin/Der Antragsteller versichert durch Nr. 4.5 der „Allgemeinen Erklärungen zum Förderantrag“, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nach ihrem/seinem besten Wissen und Gewissen kein Interessenkonflikt besteht und zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens umgehend der Bewilligungsstelle mitgeteilt wird, wenn ein Interessenkonflikt im Förderverfahren angenommen wird.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

Erklärung zur Umsatzsteuerförderung mit ELER-Mitteln

Name und Adresse der/des Begünstigten
Steuernummer

Benennung des Vorhabens

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass im Rahmen des vorgenannten Vorhabens die Umsatzsteuer von mir tatsächlich und endgültig gezahlt wird und ich dafür nicht zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) berechtigt bin.

Mir ist bewusst, dass

- falsche Angaben in diesem Zusammenhang eine subventionserhebliche Tatsache im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) sein können und
- ich nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 (Nds. GVBl. S. 189 – VORIS 77000 02 00 00 000) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) in der Fassung vom 25.09.1990 (BGBl. I S. 2106) verpflichtet bin, der Bewilligungsstelle Abweichungen vom Förderantrag, insbesondere Änderungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung, anzuzeigen – auch wenn sich steuerliche Änderungen erst nach Abschluss des Vorhabens rückwirkend auf den Förderzeitraum auswirken sollten – und zu Unrecht geförderte Umsatzsteuer zurückzuzahlen ist.

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Behörden-/Unternehmensstempel

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Merkblatt zum vorzeitigen Vorhabenbeginn

Gemäß Nr. 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) dürfen Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

Damit ist sichergestellt, dass das Land Niedersachsen in seinen Entscheidungen nicht dadurch beeinflusst werden kann, dass ohne zustimmende Entscheidung des Landes begonnene Vorhaben ohne die finanzielle Hilfe des Landes nicht zum Abschluss gebracht werden können.

Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten, da daraus bereits Abnahme- und Zahlungspflichten folgen.

Aus diesem „Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns“ folgt, dass eine Förderung nicht mehr in Betracht kommt, wenn ein Vorhaben bereits begonnen wurde.

Von diesem Verbot kann die Bewilligungsstelle jedoch im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Eine solche Ausnahme kann jedoch nur auf Antrag genehmigt werden, solange mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Eine nachträgliche Genehmigung nach bereits erfolgtem Beginn ist nicht möglich.

Die Genehmigung kann jedoch regelmäßig nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen in Betracht kommen, da bei Vorhaben, die nur mit öffentlichen Finanzhilfen zu verwirklichen sind, auch grundsätzlich erwartet werden kann, dass die endgültige Entscheidung des Fördermittelgebers abgewartet wird.

Letztlich bleibt ganz ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass aus einer solchen Ausnahmegenehmigung noch keinerlei Ansprüche auf die tatsächliche Förderung eines Vorhabens hergeleitet werden können!

Für die Genehmigung einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns müssen u. a. folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- **der Antrag auf Gewährung einer Förderung muss bereits vorliegen und den Kriterien der jeweiligen Förderrichtlinie entsprechen**
- **dieser Förderantrag muss schlüssig sein, d. h. es dürfen sich aus den Antragsunterlagen keine Gesichtspunkte ergeben, die einer späteren Förderung entgegenstehen könnten**
- **es muss ein erhebliches Landesinteresse an der Realisierung des Vorhabens bestehen**
- **im Hinblick auf die mit der Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn verbundene faktisch fiktive Bindung und Belegung von Haushaltsmitteln muss zumindest formal gesichert sein, dass dem Grunde nach auch ausreichende Haushaltsmittel für eine eventuelle spätere Bewilligung zur Verfügung stehen könnten**

Ich weise darauf hin, dass bei Baumaßnahmen Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens gelten. Vorzeitiger Grunderwerb ist jedoch dann unzulässig, wenn der Grunderwerb selbst Zuwendungszweck ist.

Bei Fragen zur Problematik des vorzeitigen Vorhabenbeginns wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Bewilligungsstelle.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten
nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679
– Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –
in der Förderperiode 2023-2027

Dieses Informationsblatt informiert Sie darüber, was mit Ihren Daten geschieht und welche Rechte Sie im Hinblick auf ihre Verarbeitung haben. Diese Informationen erfolgen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Mit dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023) sowie den zugehörigen Anlagen werden ihre Antragsdaten für die Fördermaßnahme ZILE erhoben und verarbeitet. Die Antragsdaten werden geprüft, abgeglichen und weiterverarbeitet. Nach umfänglicher Prüfung der Antragsdaten erfolgt eine Entscheidung über den Antrag sowie im weiteren Verlauf nach Prüfung des Zahlungsantrags bei positiver Entscheidung eine Auszahlung.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2
30169 Hannover Telefon: (0511) 120 0
E-Mail: poststelle@ml.niedersachsen.de

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Calenberger Straße 2
30169 Hannover
Telefon: (0511) 120 2073
E-Mail: datenschutz@ml.niedersachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die für niedersächsische, bremische oder hamburgische Begünstigte mit dem „Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023)“ einschließlich der zugehörigen Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und der Förderhöhe, für Wiedereinziehungsverfahren, für Prüfzwecke, für statistische Zwecke sowie zur Evaluation verarbeitet.

Für eine Antragstellung ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erforderlich und damit verpflichtend. Die personenbezogenen Daten werden für einen vollständigen Antrag benötigt. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann keine abschließende Bearbeitung Ihres Antrags erfolgen und dieser ist abzulehnen.

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten, die Sie im Zusammenhang mit der Beantragung angeben, sowie solche, die bei Kontrollen erhoben werden, um den Verpflichtungen betreffend Verwaltung, Kontrolle, Prüfung sowie Begleitung und Bewertung nachzukommen, die von der Verordnung (EU) 2021/2116 zur korrekten Ausbezahlung der Zuwendungen nach der Verordnung (EU) 2021/2115 auferlegt worden sind.

Im Einzelnen werden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet:

- Verwaltungskontrollen und Vor-Ort-Kontrollen im Sinne von Artikel 72 Verordnung (EU) 2021/2116

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

- Berichte an die EU-Kommission über das Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie aufgrund von Unregelmäßigkeiten oder Betrugsfällen zu Unrecht gezahlter Beträge nach Artikel 50 VO (EU) 2021/2116
- Schutz der finanziellen Interessen der Union nach Artikel 59 VO (EU) 2021/2116
- Bewilligung der Förderanträge
- Auszahlung und Verbuchung der Zuwendung
- Ex-post-Kontrollen, sofern eine Zweckbindung besteht

Sofern diese Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, stammen sie aus Datenabgleichen mit anderen Zahlstellen.

4. Empfängerinnen und Empfänger oder Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen an folgende Empfängerinnen und Empfänger übermittelt:

- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU)
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)
- beauftragte Unternehmen (Fernerkundung / Kontrolle durch Monitoring / Flächenüberwachungssystem)
- Bundeskasse Trier bzw. Landeshauptkasse Niedersachsen
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
- Ämter für regionale Landesentwicklung in Niedersachsen
- Untere Naturschutzbehörden
- Vermessungsverwaltung
- Zollverwaltung,
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
- Zahlstellen anderer Bundesländer, soweit ein Austausch der Daten für die verwaltungsmäßige Umsetzung erforderlich ist
- Zentrale InVeKoS Datenbank (ZID)
- Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier)
- Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (vit)
- Landesrechnungshof / Bundesrechnungshof
- Ämter für Statistik
- Sozialversicherungen
- Steuerverwaltung
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
- Ausschüsse zur Auswahl von Förderprojekten
- Johann Heinrich von Thünen-Institut
- Weitere Institutionen, soweit im Rahmen des Förderverfahrens eine Verpflichtung besteht, hierbei insbesondere:
 - o Bescheinigende Stelle im Niedersächsischen Finanzministerium
 - o Europäische Kommission
 - o Europäischer Rechnungshof

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden unbeschadet besonderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, etwa eines auf Artikel 52 der Verordnung (EU) 2021/2116 erlassenen Durchführungsrechtsakts der Europäischen Kommission und der Vorgaben nach Artikel 151 der Verordnung (EU) 2021/2115, nach Ablauf des

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

zehnten Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die genannten Daten erhoben wurden, gelöscht. Daten, für die aufgrund der im Einzelfall festgelegten Zweckbindungen eine längere Aufbewahrung erforderlich ist, werden maximal bis zum Ende der längsten Zweckbindungsfrist gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hinsichtlich der Datenverarbeitung folgende Rechte:

Auskunft: Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Informationen.

Berichtigung: Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/679).

Löschung: Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679 aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679 das Recht, die uns aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Widerspruch: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Artikels 21 der Verordnung (EU) 2016/679 gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Beschwerde: Sie haben das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, einzulegen.

7. Beschwerderecht

Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
 Prinzenstraße 5
 30159 Hannover
 Telefon: (0511) 120 4500
 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

GEMEINDE NEUKAMPERFEHN

Samtgemeinde Hesel

Entwicklung und Umgestaltung
des Dorfplatzes

INHALTSVERZEICHNIS

1. **Antrag** auf Gewährung einer Zuwendung für Projekte nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
2. **Planzeichnung**
3. **Kostenschätzung**
4. **Erläuterungsbericht**
5. **Kostenübersicht**

Kostenschätzung**Titel: Dorfplatz Neukamperfehn****FREIANLAGEN****Förderfähige Kosten**

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	EP	GP
	Vor- und Sicherungsarbeiten				
1	Baustelleneinrichtung	1,0	pausch.	5.000,00 €	5.000,00 €
2	Baugelände abräumen, Bewuchs H. 0 -3,00 m	170,0	m²	12,00 €	2.040,00 €
3	Baum inkl. Wurzeln roden (Ø 30 - 50 cm)	2,0	Stk	350,00 €	700,00 €
4	vorhandene Bäume während der Baumaßnahme sichern (Stammschutz, Ø 100 - 130 cm)	5,0	Stk	120,00 €	600,00 €
	Material aufnehmen				
5	vorhandenes Betonsteinpflaster inkl. Tragschicht und Unterbau aufnehmen und ggf. abfahren und entsorgen	1663,0	m²	7,00 €	11.641,00 €
6	Bordsteine aufnehmen, abfahren u. entsorgen	120,0	m	6,50 €	780,00 €
7	vorh. Parkplatzbeleuchtung der Gaststätte aufnehmen und nach Umbau wiedereinbauen	4,0	Stk	300,00 €	1.200,00 €
	Erdarbeiten				
8	Boden von Wällen abtragen u. fördern / seitlich lagern, überschüssigen Boden abfahren	215,0	m³	15,00 €	3.225,00 €
9	Boden abtragen u. fördern / seitlich lagern, überschüssigen Boden abfahren	290,0	m³	15,00 €	4.350,00 €
11	seitlich lagernden Boden laden, transportieren einbauen und Anschlüsse an umliegende Flächen (Hügel Seilbahn, Anschlussflächen)	20,0	m³	12,00 €	240,00 €
	Entwässerung (Flächenentwässerung Sporthalle)				
12	Rohrgraben herstellen RW	10,0	m	35,00 €	350,00 €
13	Drainagerohr in Sickerbeet einbauen und an vorh. RW-Leitung anschließen	18,0	m	7,50 €	135,00 €
14	Rohrleitungen liefern und verlegen, inkl. Bettung	10,0	m	40,00 €	400,00 €
15	Rohrverbindungen u. Formstücke liefern u. einbauen	6	Stk	40,00 €	240,00 €
16	Hofeinlauf aufnehmen und als Überlauf in Sickerbeet neu setzen	2,0	Stk	250,00 €	500,00 €
17	Kreuzungen mit Ver- und Entsorgungsleitungen sichern	5,0	Stk	120,00 €	600,00 €
	Sickerbeete vor der Sporthalle				

18	vorh. Betonsteinpflaster inkl. Tragschicht aufnehmen, seitlich lagern und wieder einbauen, überschüssiges Material entsorgen	200,0	m ²	80,00 €	16.000,00 €
19	Pflasterschnitt	24,0	m	13,00 €	312,00 €
20	Rasenbord als Einfassung gepflasterter Fuß- und Radwege liefern und bündig mit Pflaster setzen, inkl. Betonrückenstütze	48,0	m	30,00 €	1.440,00 €
21	Baum-Belüftungsrohre 100 cm mit Abdeckkappen liefern und in Pflasterfläche einbauen (4 Stk/Baum)	16,0	Stk	120,00 €	1.920,00 €
22	Sickerfähiges, strukturstabiles Pflanzsubstrat für Sickerbeete liefern u. einfüllen	8,0	m ³	130,00 €	1.040,00 €
Flächenbefestigung, wassergebundene Wegedecke					
23	Rasenbord (Betonbordstein) liefern und setzen inkl. Betonrückenstütze	215,0	m	30,00 €	6.450,00 €
24	Schottertragschicht liefern und einbauen	605,0	m ²	21,00 €	12.705,00 €
25	Wassergebundene Wegedecke (Dynamische Schicht und Deckschicht) liefern und einbauen	605,0	m ²	17,00 €	10.285,00 €
Hochbeete					
26	Betonsitzblöcke mit Holzauflage liefern u. aufbauen	18,0	m	800,00 €	14.400,00 €
27	L-Steine (Rückseite Hochbeete) liefern und setzen	50,0	m	48,00 €	2.400,00 €
28	Pflanzsubstrat (kornabgestuft, strukturstabil, speicherfähig) liefern und einbauen (Baumpflanzung Parkplatz)	25,0	m ³	75,00 €	1.875,00 €
Fläche für Skatepark und Streetball herstellen					
29	Tiefbord (Betonbordstein, 8er) liefern und setzen, inkl. Betonrückenstütze	75,0	m	28,00 €	2.100,00 €
30	Schottertragschicht liefern und einbauen	75,0	m ²	21,00 €	1.575,00 €
31	Betondeckschicht liefern und einbauen	75,0	m ²	42,00 €	3.150,00 €
Spielplatzbau					
32	Outdoor-Fitnessgeräte	3,0	Stk	3.500,00 €	10.500,00 €
33	Sandkasten mit Matschtisch	1,0	Stk	2.500,00 €	2.500,00 €
34	Nestschaukel	1,0	Stk	1.900,00 €	1.900,00 €
35	Wippe	1,0	Stk	2.350,00 €	2.350,00 €
36	Federwipptier	1,0	Stk	420,00 €	420,00 €
37	Mehrgenerationenspielplatz (Spiel- und Sportgeräte)	4,0	Stk	3.500,00 €	14.000,00 €
38	Skate-Elemente	1,0	Stk	2.500,00 €	2.500,00 €
39	Streetballständer liefern u. aufbauen, inkl. Fundament, Bodenhülse	1,0	Stk	2.500,00 €	2.500,00 €
Beleuchtung					
40	Mastleuchten liefern u. aufbauen	3,0	Stk.	3.500,00 €	10.500,00 €
41	Sitzstufenanlage mit Hochbeet aus Beton (ohne Füllung Beet)	1,00 €	psch.	17.491,50 €	17.491,50 €
Möblierung / Schilder					

42	Abfalleimer liefern und	1,0	Stk	500,00 €	25.000,00 €
43	Parkbank liefern und aufstellen	1,0	Stk	2.200,00 €	25.000,00 €
44	geschwungen Bank, liefern und aufstellen	3,0	Stk	6.000,00 €	18.000,00 €
45	E-Bike Ladestation für 5 Fahrräder	1,0	Stk	1.500,00 €	1.500,00 €
46	Pkw-Ladesäule	1,0	Stk	3.500,00 €	3.500,00 €
47	Grillplatz / Feuerstelle	1,0	Stk.	3.500,00 €	3.500,00 €
48	Streetballkorb liefern und aufstellen	1,0	Stk	2.500,00 €	2.500,00 €
49	Infotafel	1,0	Stk	2.500,00 €	2.500,00 €
	Begrünung				
50	Pflanzsubstrat (kornabgestuft, strukturstabil, speicherfähig) liefern und einbauen (Baumpflanzung Parkplatz)	72,0	m³	75,00 €	5.400,00 €
51	Wurzelführung, Leitungsschutz (H 60 cm)	30,0	m	20,00 €	600,00 €
52	Hochstämme liefern und pflanzen, inkl. Baumverankerung (Dreibock + Bindung)	20,0	Stck	350,00 €	7.000,00 €
53	Heckenpflanzung inkl. Leiteinrichtung	740,0	m	18,00 €	13.320,00 €
54	Bepflanzung Pflanzbeete: Pflanzen liefern, Bodendecker, Stauden, Fassadenbegrünung und Sträucher pflanzen	520,0	m²	20,00 €	10.400,00 €
55	Rasenflächen vorbereiten und herrichten (inkl. gesiebten Oberboden liefern)	140,0	m²	8,50 €	1.190,00 €
56	Rasen ansäen	140,0	m²	3,50 €	490,00 €
Summe Pos. 1 - 66					292.214,50 €
+ Baunebenkosten 15 %					43.832,18 €
Bausumme (netto)					336.046,68 €
+ Mehrwertsteuer 19 %					63.848,87 €
Bausumme (brutto)					399.895,54 €

Nicht förderfähige Kosten (zu Freianlagen)

	Begrünung - 2 jährige Pflege (nicht förderfähig)				
1	Pflanzflächen und Hecken pflegen (10x)	520,0	m²	10,50 €	5.460,00 €
2	Hochstämme pflegen (6x)	20,0	Stck	18,00 €	360,00 €
3	Pflanzflächen wässern (6x)	520,0	m²	7,50 €	3.900,00 €
4	Hochstämme wässern (6x)	20,0	Stck	130,00 €	2.600,00 €
Summe Pos. 1 - 4					12.320,00 €
+ Baunebenkosten 10 %					1.232,00 €
Bausumme (netto)					12.320,00 €
+ Mehrwertsteuer 19 %					2.340,80 €
Bausumme (brutto)					14.660,80 €

GEBÄUDE**Förderfähige Kosten**

	Pavillon				
1	Baugrube (Erdarbeiten, Füllsand)	290,0	m³	36,00 €	10.440,00 €
2	Außenwände	51,8	m²	497,00 €	25.719,75 €
3	Innenwände	30,2	m²	344,00 €	10.371,60 €
4	Decken	23,0	m²	514,00 €	11.796,30 €
5	Dach	28,4	m²	648,00 €	18.370,80 €
6	Baukonstruktive Einbauten	70,0	m²	20,00 €	1.400,00 €
7	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion	70,0	m²	70,00 €	4.900,00 €
8	Abwasser-, Wasseranlagen	1,0	psch	6.510,00 €	6.510,00 €
9	Wärmeversorgungsanlagen	1,0	psch	8.400,00 €	8.400,00 €
10	Raumlufttechnische Anlagen	1,0	psch	4.970,00 €	4.970,00 €
11	Elektirsche Anlagen	1,0	psch	12.530,00 €	12.530,00 €
12	Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen	1,0	psch	2.520,00 €	2.520,00 €
13	Nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen	1,0	psch	70,00 €	70,00 €
14	Gebäude- und Anlagenautomation	1,0	psch	1.480,00 €	1.480,00 €
Summe Pos. 1 - 66					119.478,45 €
+ Baunebenkosten 10 %					11.947,85 €
Bausumme (netto)					131.426,30 €
+ Mehrwertsteuer 19 %					24.971,00 €
Bausumme (brutto)					156.397,29 €

**GEMEINDE
NEUKAMPERFEHN
Samtgemeinde Hesel
Landkreis Leer**



**Entwicklung und Umgestaltung
des Dorfplatzes
in der Gemeinde Neukamperfehn**



ERLÄUTERUNGSBERICHT

20.09.2022



Die Gemeinde Neukamperfehn besteht aus den beiden Ortsteilen Neufehn und Stielkamperfehn und gehört zur Samtgemeinde Hesel. Die Ortschaften wurden beide als Fehnsiedlungen im Moor im Jahr 1660 gegründet und gehören damit zu den ältesten Fehndörfern Ostfrieslands. Die Gemeinde hat 1.731 Einwohner (Stand: 2019). Neukamperfehn besitzt ein kleines Gewerbegebiet. Eine Nahversorgung ist wegen der geringen Größe der Gemeinde nur bedingt sichergestellt. Es gibt eine Fleischerei und eine Bäckerei, die nächsten Supermärkte befinden sich in Hesel und Moormerland. Daneben gibt es einige gastronomische Betriebe. Auch eine Grundschule, Kindergarten und Kirchen sind in der Gemeinde vorhanden. In jüngerer Zeit setzt die Gemeinde immer mehr auf den Fremdenverkehr.

Einen zentralen Ortscharakter hat die Hauptstraße in Stielkamperfehn. Hier sind u.a. die Bäckerei Behmann und der Baumanns Gasthof sowie die Sporthalle angesiedelt. Um einen kulturellen und gesellschaftlichen Mittelpunkt in der Gemeinde zu etablieren, bildet der Bereich zwischen den genannten Einrichtungen einen idealen Standort. Aktuell wird dieser Bereich als Festplatz genutzt, aber er ist dennoch mindergenutzt und verfügt über wenig Aufenthaltsqualität. Folglich soll hier ein neuer sozialer Mittelpunkt entstehen, da es in der Gemeinde bisher keinen zentralen Anlaufpunkt wie beispielsweise einen Dorfplatz gibt. Auch ist kein Dorfgemeinschaftshaus in Neukamperfehn vorhanden, sodass die Sporthalle die Funktion des Zusammenkommens übernimmt. Somit bietet sich der Festplatz aufgrund der angrenzenden Nutzungen wie der Sporthalle, dem Gasthof, der guten Erschließung und Lage in der Ortschaft als neuer Dorfplatz an.

Im Süden wird der geplante Dorfplatz vom Gasthof, dem Parkplatz des Gasthofes und der Bäckerei begrenzt. Angrenzend an den Parkplatz des Gasthofes befindet sich die Bushaltestelle „Stielkamperfehn Hauptstraße/Hauptwieke“. Im Westen bilden die Feuerwehr und im Norden die Sporthalle Gebäudekanten des zukünftigen Dorfplatzes. Östlich des Platzes sind Fußballfelder und Tennisplätze angelegt. Sportangebote haben eine wichtige Bedeutung für das gesellschaftliche Leben. Hier wird nicht nur Prävention für die Gesundheit durch körperliche Betätigung geleistet, sondern auch das gesellschaftliche Miteinander gelernt. Viele Kinder und Jugendliche lernen durch Mannschaftssport respektvolles Verhalten in Gruppen. Soziale- und Sportangebote tragen auch einen großen Teil zur Inklusion bei. Durch die Neugestaltung der vorliegenden Fläche soll ein zentraler Dorfplatz entstehen, der von allen umliegenden sozialen und kulturellen Einrichtungen und von der Bevölkerung als zentraler Treffpunkt und Kommunikationsort genutzt werden soll. Aktuell befindet sich auf dem zukünftigen Dorfplatz ein Rasenplatz, der als Ausweichparkplatz oder Festplatz genutzt wird. Gelegentlich nutzt die Feuerwehr diesen Platz zu Übungszwecken. Seit Mai 2010 findet jährlich das Pixxen Festival zugunsten des Vereins „Herz Kinder OstFriesland“ mit mittlerweile über 4000 Besuchern auf dem Festplatz und dem Jugendfußballplatz statt. Bei der Gestaltung des Dorfplatzes ist auch das zu beachten. Aber auch andere Dorffeste wie z.B. die Maibaumfeier oder die Sportwoche werden hier gefeiert. Mit der Umgestaltung der Fläche soll der Dorfplatz u.a. unter dorftypischen, sozialen, kulturellen und naturschutzfachlichen Gesichtspunkten qualifiziert werden.



Abb. 1: Blick auf den Parkplatz des Gasthofes von der Hauptstraße

Der zukünftige Dorfplatz ist über zwei Eingänge zu erreichen. Im Süden kommen die Besucher über den Parkplatz des Gasthofes auf das Gelände. Im Rahmen der vorliegenden Planung soll der Parkplatz durch eine neue Hecke und Bäume zur Hauptstraße abgegrenzt werden. Auch die Parksituation der Fahrradfahrer, die die Bushaltestelle nutzen, wird neu organisiert. So entsteht ein neuer Park & Ride-Platz mit E-Ladestationen für Autos und Fahrräder. Auf den Parkplätzen werden auch Stellplätze für Carsharing vorgehalten. Somit soll auch ein Beitrag zur Reduzierung von Emissionen geleistet werden.

Die Abgrenzung zwischen dem Parkplatz des Gasthofes und des Festplatzes hatte ein Wall gebildet. Dieser wird zum Teil abgetragen, sodass der neue Dorfplatz auch von der Hauptstraße einsehbar bzw. erkennbar ist. Der Wall wird so umgeformt, sodass hier Sitzstufen zum Verweilen entstehen. Daran angrenzend entsteht ein Pavillon mit Sanitäranlagen aus Stampflehm mit einer Fotovoltaikanlage, einem begrünten Dach und Fassadenbegrünung. Damit soll der Dorfplatz nicht nur für die lokale Bevölkerung ein attraktiver Anziehungspunkt werden, sondern auch für Touristen einen qualitativ hochwertigen Rastplatz darstellen. Mit der angrenzenden Bäckerei und dem Gasthof, der E-Bike Ladestation, öffentlichen Toiletten und gut gestalteten Außenanlagen bietet der Dorfplatz einen guten Rastplatz für Touristen. In der Nähe des Dorfplatzes verläuft der bekannte Ostfriesland-Wanderweg, der auf fast 100 km von Rhaderfehn bis nach Esens-Bensersiel führt. Auch das Knotenpunktsystem ist in Ostfriesland bereits etabliert und die Hauptstraße ist darin als Verbindungsstrecke aufgenommen.

Um den bestehenden Gasthof zu stärken und auch den Dorfplatz zu beleben, entsteht angrenzend an den Gasthof eine neue Holzterrasse, die für die Außengastronomie genutzt werden soll. Daran angrenzend entsteht ein Spielplatz für Kinder. So haben Besucher mit Kindern die Möglichkeit, im Außenbereich der Gastronomie zu sitzen und trotzdem ihre Kinder im Blick zu behalten. Im Spielplatzbereich werden Bäume gepflanzt, damit auch zur Mittagszeit das Spielen im Schatten möglich ist.



Abb. 2: Blick auf den Gasthof und die Feuerwehr

An den Spielbereich grenzt im Norden ein Staudenhochbeet mit Sitzelementen sowie einem Insektenhotel an. Die blütenreichen Stauden stellen nicht nur ein dörfliches Gestaltungselement dar, das seit Jahrhunderten Anwendung findet, sondern bieten ebenfalls Lebensstätten für zahlreiche Tierarten und gehört damit zu den artenreichsten Biotopen in Mitteleuropa. So sollen möglichst auch Gewürz- und Aromapflanzen, Kräuter und Insektennährpflanzen gepflanzt werden und mit dem aufzustellenden Insektenhotel einen optimalen Rückzugsort für zahlreiche Tiere und Insekten bieten. Damit stellt die Bepflanzung nicht nur ein Erlebnis für die Sinne des Menschen dar, sondern bietet gleichzeitig auch einen vielfältigen und strukturreichen Lebensraum für Kleinlebewesen mit entsprechenden Beobachtungsmöglichkeiten für die Besucher des Dorfplatzes. Damit ermöglicht die Bepflanzung ein Naturerlebnis im Kleinen und kann eine Vorbildfunktion für die Gestaltung des eigenen Gartens im Gegensatz zur heute üblichen, jedoch nicht zulässigen, sehr naturfernen Kiesbeet-Gestaltung übernehmen. Ferner bieten die zahlreichen unterschiedlichen Gehölze im Park die Möglichkeit der Einrichtung eines Baumlehrpfades sowie das Aufstellen von Infotafeln zur Umweltbildung. Des Weiteren wird der Dorfplatz mit ca. 27 neuen Großbäumen und einer umlaufenden Hecke eingefasst. Es werden Klimabäume gepflanzt, die eine hohe Trockenstresstoleranz und Hitzeresistenz, aber auch Frosthärte und insgesamt eine geringe Anfälligkeit für Schädlinge und Krankheiten haben. Die bestehenden Bäume werden nach Möglichkeit erhalten und in die Gestaltung des Dorfplatzes integriert. Der Erhalt prägender Einzelbäume stellt ebenfalls eine klimaschützende und dörfökologische Maßnahme dar. Die zu erhaltenden Bäume dienen als Lebens- und Fortpflanzungsstätte diverser Tierarten, während die Neuanpflanzungen diese Funktion in einigen Jahren ebenfalls erfüllen können. Damit verfügen sie über eine hohe ökologische Bedeutung. Darüber hinaus stellen die Einzelbäume heimischer Arten ein wesentliches Gestaltungselement des ländlichen Raumes dar. Dies gilt ebenso für die zu pflanzenden

Hecken, die aus heimischen Gehölzen angelegt werden. Im Zusammenspiel mit Beeten sorgen die Gehölze für eine positive Beeinflussung des Kleinklimas und eine Steigerung der Aufenthaltsqualität, die durch die Verdunstungsleistung der Pflanzen sowie die Beschattung und die Staubfilterung insbesondere der Bäume erzielt wird. Zusätzlich orientiert sich die Pflanzenauswahl an der Eignung für diesen öffentlichen Raum unter Berücksichtigung eines möglichst dorftypischen Charakters und ökologischen Funktionalität. Darüber hinaus wird auch die Beleuchtung des Dorfplatzes angepasst. Die derzeit vorhandenen Leuchten werden künftig durch einheitliche, dorftypische Leuchten ersetzt, die als insektenfreundliche LED-Leuchten den Anforderungen an den Klimaschutz entsprechen. Es wird das Ziel verfolgt, mit den örtlichen Vereinen eine Pflegevereinbarung für die Beete abzuschließen, sodass ein wichtiger Beitrag zum ehrenamtlichen Engagement geleistet wird.

Auf der gegenüberliegenden Seite des Dorfplatzes an der östlichen Grenze wird ebenfalls ein Staudenhochbeet mit Sitzelementen geplant. Durch die Ausformung der Hochbeete entstehen kleine Nischen, die den Dorfplatz gliedern. An der östlichen Grenze wird dieser Raum für eine neue Grillecke genutzt. Durch die hohe Sichtschutzhecke von ca. 2,00 m wird der Dorfplatz gefasst und eine Abgrenzung zu den Sportplätzen geschaffen. Angrenzend an das Staudenhochbeet im Norden werden Sport- und Spielgeräte für Erwachsene installiert. Ein kleiner Bewegungsparcour bietet die Möglichkeit sozialer Begegnung und damit die aktive Teilhabe am Leben in einer Gemeinschaft. Gleichzeitig wird unabhängig von Alter, individuellen Ambitionen und Trainingsstand die Möglichkeit sportlicher Aktivität und somit Prävention geboten. Ferner handelt es sich um Allwettergeräte, die auch bei widrigen Bedingungen gefahrlos genutzt werden können. Mit dem Bewegungsparcour wird auch ein Übergang zu den im Norden vorhandenen Sportnutzungen geschaffen. Auch der neue Skater & Streetball Bereich soll das sportliche Angebot erweitern und zusätzliche Nutzergruppen ansprechen.



Abb. 3: Blick Richtung Wall

Der zweite Eingang zum Dorfplatz erfolgt von der Straße Hauptwieke, von der auch die Sporthalle erschlossen wird. Im Bereich der im Jahr 2016 sanierten Sporthalle wird auf dem Parkplatz neue Sickerbeete mit Bäumen angelegt. Das anfallende Oberflächenwasser des Parkplatzes wird in die neuen Sicker- und Pflanzbeeten geleitet und versickert somit vor Ort. Damit soll ein Beitrag zur lokalen Versickerung und zur Wiederverwendung von Oberflächenwasser geleistet werden.



Abb. 4: Blick Richtung Eingang von der Hauptwieke

Grundsätzlich werden alle neuen Gestaltungs- und Aktionselemente im Randbereich des Dorfplatzes platziert, da der Dorfplatz auch weiterhin als Festplatz genutzt werden soll. Beispielsweise werden durch die Hochbeete mit den Sitzgelegenheiten und den Sitzstufen auf dem ehemaligen Wall zahlreiche Sitzgelegenheiten geschaffen, die auch für eine in der Mitte platzierte Bühne optimal genutzt werden können. Der mittlere Bereich des Dorfplatzes wird durch Rasenflächen geprägt. Die wassergebundenen Decken haben durch ihre Breite eine multifunktionale Bedeutung. So können diese beispielsweise als Boulefläche, als Weg oder für das Aufstellen von Festbuden genutzt werden. Durch die Verwendung luft- und wasserdurchlässigen Wegematerialien wird ein Beitrag zur lokalen Wasserversickerung und Regenwasserrückhaltung und somit zur Klimafolgenbewältigung geleistet.

Durch die Umgestaltung des Dorfplatzes wird die Lebensqualität im ländlichen Raum verbessert. Der Platz lädt zum gemeinsamen Verweilen und Spielen ein. Da ein Dorfgebiet nicht nur durch seine bauliche Gestaltung, sondern auch durch ein aktives gesellschaftliches Leben der Bevölkerung geprägt wird, sind Orte des Aufeinandertreffens von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund wird u.a. der Grillplatz angelegt und kann als Ort der Begegnung genutzt werden. Dies gilt ebenso für den Mehrgenerationenspielbereich, der sich durch multifunktionale Geräte zum Spielen und für die sportliche Nutzung auszeichnet und Altersgrenzen verschmelzen lässt. Aus diesem Grund verfügt die vorliegende Maßnahme über eine hohe soziale und kulturelle Bedeutung, da der Dorfplatz zum generationenübergreifenden Zusammenkommen und Verweilen einlädt. Zusätzlich werden in der Gestaltung auch die Ziele des Natur- und Klimaschutzes in einem besonders hohen Maße berücksichtigt.



Abb. 5: Visualisierung: Blick vom Spielplatz Richtung Sporthalle

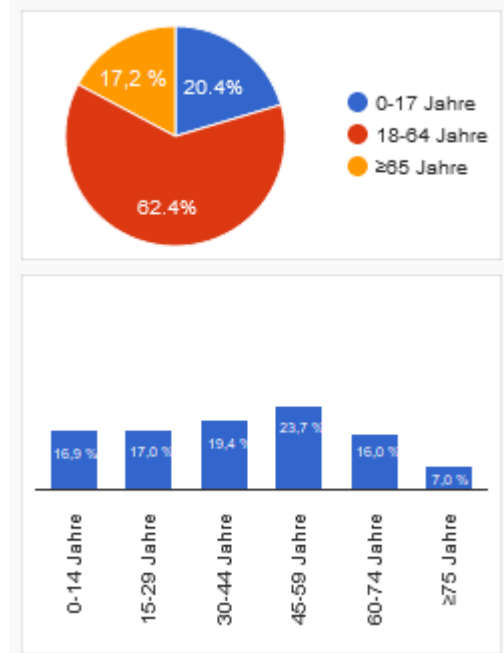


Abb. 6: Visualisierung: Blick vom Pavillon Richtung Grillplatz

Bedarfsanalyse

Zielgruppe

In der Samtgemeinde Hesel wohnen insgesamt 10.864 Einwohner (Stand:2020). Davon wohnen ca. 1.779 in Neukamperfehn (Stand: 2020). Anhand der Altersgruppen ist zu erkennen, dass ca. 62 % der Einwohner im Alter zwischen 18-64 Jahren sind. Mithilfe der Einwohnerverteilung ist festzustellen, dass bei der Errichtung eines neuen öffentlichen Mittelpunktes alle Altersgruppen zu berücksichtigen sind, da diese relativ gleich in der Ortschaft vertreten sind. So wird die Personengruppe der 0-14-Jährigen durch den neuen Spielplatz angesprochen. Die Personengruppe 15-29-Jahre wird u.a. durch den neuen Skater & Streetball Bereich oder den Grillplatz eingeladen, den Dorfplatz aufzusuchen. Bei der Altersgruppe der 30-44-Jahre erhält der Dorfplatz durch den Außenbereich mit dem angrenzenden Spielplatz neuen Anreiz. Die Altersgruppen der Ü60 haben die Möglichkeit, sich an den Mehrgenerationenspieleräten zu erfreuen. Grundsätzlich sind auch Elemente geplant, die von unterschiedlichen Altersgruppen genutzt werden können wie beispielsweise die Grillecke, die Außengastronomie oder der neue Pavillon. Folglich werden alle Altersgruppen und damit alle Zielgruppen in der Gestaltung des Dorfplatzes berücksichtigt.



Brinkhof, T.: City Population, www.citypopulation.de

Gibt es bereits ähnliche Angebote in der Gemeinde Neukamperfehn oder in der näheren Umgebung?

Die Funktion, das gemeinsame Miteinander zu fördern, übernehmen in der Gemeinde Neukamperfehn zum Großteil die Sportvereine und Kirchen. Diese Einrichtungen sprechen meist jedoch eine begrenzte Zielgruppe an, sodass sich nicht alle Bürger von diesen Einrichtungen angesprochen fühlen. Durch die Gestaltung des Dorfplatzes wird darauf geachtet, dass sich alle Bürger mit dem Dorfplatz identifizieren. Die Errichtung des Dorfplatzes ist für die Gemeinschaft der Bewohner Neukamperfehn notwendig. Eine Konkurrenzsituation zu ähnlichen Dorfplätzen ist nicht gegeben, da in der näheren Umgebung ein ähnliches Angebot nicht gegeben ist.

Aufgrund der Größe der Ortschaft sind einige Gestaltungselemente, die auf dem Dorfplatz vorgesehen sind, auch in der näheren Umgebung des Dorfplatzes vorzufinden. Beispielsweise befindet sich der nächste Spielplatz bei der Grundschule in ca. 700 m Entfernung. Hier angrenzend ist auch ein Lehrerhauscafe, das jedoch nur an Sonntagen öffnet. Ein Grillplatz ist beim Gut Stielkamp vorhanden. Ein Skater & Streetball Bereich ist in der näheren Umgebung nicht vorzufinden. Die Sporthalle ist jedoch die einzige in der Gemeinde. Bei dem Dorfplatz in Neukamperfehn geht es auch um das angebotene Gesamtpaket von Gestaltungselementen in Verbindung mit der Sporthalle und der Gastronomie, die das gesellschaftliche Miteinander fördern sollen.

Bewertungsschema Basisdienstleistungen

Kriterium	Argumentation
Zahl der Arbeits-/Qualifizierungsplätze	-
<p>Sicherung der Grundversorgung für die Bevölkerung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung/Verbesserung einer bestehenden, erforderlichen Einrichtung - Neuschaffung einer erforderlichen Einrichtung - Bündelung von mindestens drei Basisdienstleistungseinrichtungen 	<p>In Neukamperfehn ist kein Dorfgemeinschaftshaus vorhanden. Die Sporthalle und der Gasthof übernehmen teilweise diese Funktion. Mit dem neu geschaffenen Dorfplatz soll ein zentraler sozialer Anlaufpunkt für alle entstehen. Bisher gibt es auch keinen Dorfplatz in der Gemeinde.</p> <p>Durch die Entwicklung eines zentralen Dorfplatzes werden der bestehende Gasthof und die Bäckerei gestärkt. Der Gasthof würde eine Außengastronomie anbieten, die sich zum Dorfplatz hin orientiert und diesen zusätzlich beleben.</p> <p>Ein Dorfplatz ist auch aus sozialer Sicht eine wichtige Einrichtung. So wird z.B. die soziale Integration und auch Interaktion zwischen den Bewohnern verbessert und es können sich private oder ehrenamtliche Gruppen oder Verbindungen entwickeln. Beispielsweise können so neue nachbarschaftliche Dienste angeboten und ausgetauscht werden wie z.B. das Mitbringen von Einkäufen für ältere Mitmenschen oder das Aufpassen auf die Kinder an Nachmittagen, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser funktioniert.</p>
Überörtliche Versorgungsbedeutung	<p>Durch die qualitativ hochwertige und vielfältige Gestaltung des Dorfplatzes werden nicht nur die Bewohner von Neukamperfehn, sondern auch Bewohner aus der gesamten Samtgemeinde angezogen. Aufgrund der Lage am Knotenpunktsystem bietet der Dorfpark einen qualitativ hochwertigen Anlaufpunkt für Touristen. Auch durch das Festival Pixxen mit ca. 4000 Besuchern ist der Festplatz bekannt und ein wichtiger Touristenmagnet für die Gemeinde.</p>
Regelmäßige multifunktionale Nutzung auch unter sozialen und kulturellen Aspekten	<p>Der Dorfplatz besteht aus zahlreichen Elementen, die eine multifunktionale Nutzung für alle Bevölkerungsgruppen bieten. Durch die offene Gestaltung des Dorfplatzes kann der Dorfplatz auch weiterhin als Festplatz für Veranstaltungen (Festival, Schützenfest, Maibaumfest etc.) genutzt werden. Der angrenzende Gasthof und die Sporthalle ermöglichen dabei auch Veranstaltungen im Innenbereich.</p> <p>Aber auch das Erleben von Natur und die Umweltbildung sind hier möglich. Durch die Gestaltung der Hochbeete und des installierten Insektenhotels können Tiere und Insekten beobachtet werden.</p>

	<p>Zusätzlich werden durch die generationenübergreifenden Gestaltungselemente (z.B. generationenübergreifende Fitnessgeräte, Schaffung von Rückzugs- und Aktionenbereichen für alle Generationen) der Begegnungsplatz so gestaltet, dass alle Bevölkerungsgruppen den neuen Begegnungsort nutzen können.</p> <p>So wird die soziale Interaktion zwischen den Bewohnern verbessert und es können sich private oder ehrenamtliche Gruppen oder Verbindungen entwickeln. Beispielsweise können so neue nachbarschaftliche Dienste angeboten und ausgetauscht werden wie z.B. das Mitbringen von Einkäufen für ältere Mitmenschen oder das Aufpassen auf die Kinder an Nachmittagen, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser funktioniert.</p>
<p>Vorhaben trägt zur Innenentwicklung bei durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächeneinsparung - Entsiegelung innerörtlicher Flächen - Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnenlage 	<p>Mit dem vorliegenden Projekt wird eine innerörtliche, mindergenutzte Fläche aufgewertet und allen Bürgern zur Verfügung gestellt. Somit wird von einer Neuanlage eines Dorfplatzes an einem anderen Ort verzichtet.</p> <p>Insgesamt werden ca. 427 qm Fläche entsiegelt.</p>
<p>Beseitigung von Gebäudeleerstand durch Nachnutzung (kein Abriss)</p>	-
<p>Ehrenamtliches Engagement bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung der Einrichtung - dauerhafter Betrieb der Einrichtung 	<p>Aufgrund der Nähe zu der Feuerwehr und zu den Sportvereinen sollen diese auch bei der Schaffung der Einrichtungen und der Instandhaltung einbezogen werden.</p> <p>Es wird das Ziel verfolgt, mit den örtlichen Vereinen eine Pflegevereinbarung für die Beete abzuschließen, sodass ein wichtiger Beitrag zum ehrenamtlichen Engagement geleistet wird.</p>

<p>Vorhaben trägt zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei (z. B. durch Art der Arbeitsplätze, Erreichbarkeit von Einrichtungen; Vereinbarkeit von Familie und Beruf), Nichtdiskriminierung (gesondert zu begründen)</p>	<p>Grundsätzlich bilden soziale und sportliche Aktivitäten und Vereine einen hohen Beitrag zur Inklusion. Dabei spielen kulturelle und sprachliche Barrieren eine untergeordnete Rolle. Diese Vereine und Gruppen bieten Zugezogenen eine hohe Integration. Der Dorfplatz stellt für alle Bürger einen unerschwelligen Begegnungsort dar. Bei Interesse können die umliegenden Einrichtungen (Sportvereine, Freiwillige Feuerwehr) besichtigt werden. So soll auch das Ehrenamt gestärkt und neue Mitglieder akquiriert werden.</p> <p>Zusätzlich werden durch die generationenübergreifenden Gestaltungselemente (z.B. generationenübergreifende Fitnessgeräte, Schaffung von Rückzugs- und Aktionenbereichen für alle Generationen) der Begegnungsplatz so gestaltet, dass alle Bevölkerungsgruppen den neuen Begegnungsort nutzen können.</p> <p>So wird die soziale Interaktion zwischen den Bewohnern verbessert und es können sich private oder ehrenamtliche Gruppen oder Verbindungen entwickeln. Beispielsweise können so neue nachbarschaftliche Dienste angeboten und ausgetauscht werden wie z.B. das Mitbringen von Einkäufen für ältere Mitmenschen oder das Aufpassen auf die Kinder an Nachmittagen, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser funktioniert.</p>
<p>Klimaschutz/Klimafolgenanpassung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserrückhaltung/-speicherung zur Wiederverwendung - Versickerungsfähige Oberflächengestaltung 	<p>Im Bereich der Parkplätze wird das anfallende Oberflächenwasser in den Pflanzbeeten gesammelt und an die Bäume und Pflanzen abgegeben. Auf dem Dach des Pavillons wird das Dach begrünt, so wird ebenfalls Oberflächenwasser zwischengespeichert.</p> <p>Die Wege werden mit wassergebundenem Material hergestellt. Bei der Gestaltung des Dorfplatzes wird nur das Nötigste versiegelt. Der Großteil wird mit Rasen, Beeten etc. gestaltet.</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf fossile Brennstoffe, z. B. Heizungsanlage - Energiesparende und insektenfreundliche Straßenbeleuchtung - Verwendung natürlicher, nachhaltiger oder recycelter Baustoffe in erheblicher Menge (z. B. Lehm, Stroh) - Bepflanzung mit klimaresistenten Gehölzen 	<p>Bei dem neugeplanten Pavillon wird die Energieversorgung durch die Fotovoltaikanlage auf dem Dach sichergestellt.</p> <p>Die derzeit vorhandenen Leuchten, die nicht energieeffizient oder insektenfreundlich sind, werden künftig durch einheitliche, dorftypische Leuchten ersetzt, die als insektenfreundliche LED-Leuchten den Anforderungen an den Klimaschutz entsprechen.</p> <p>Der neugeplante Pavillon soll aus Stampflehm gebaut werden.</p> <p>Es werden zahlreiche Großbäume (Klimabäume = hohe Trockenstresstoleranz und Hitzeresistenz, aber auch Frosthärte und insgesamt eine geringe Anfälligkeit für Schädlinge und Krankheiten) angepflanzt. Grundsätzlich werden entlang der Grenzen ca. 27 Großbäume gepflanzt.</p>
<p>Natur- und Umweltschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächenentsiegelung - Fassadenbegrünung 	<p>Es werden insgesamt ca. 427 qm entsiegelt.</p> <p>Am neugeplanten Pavillon ist zusätzlich eine Fassadenbegrünung vorgesehen. Zusätzlich wird das Dach begrünt.</p>
<p>Besondere und breite Bürgerbeteiligung z. B. durch Befragungen, Bürgerabende, Besichtigung von umgesetzten Vorhaben</p>	

Samtgemeinde Hesel

Entwicklung und Umgestaltung des Dorfplatzes in der Gemeinde Neukamperfehn

KOSTENÜBERSICHT

➤ Baukosten Freianlagen	563.402 €
➤ Planungskosten (Schätzung)	77.004 €
Grundhonorar gemäß Honorartafel zu § 40 (1) Honorarzone IV Leistungsphase 5 - 9 5% Nebenkosten	
➤ Baukosten (Pavillon)	156.397 €
➤ Planungskosten (Schätzung)	15.356 €
Grundhonorar gemäß Honorartafel zu § 35 (1) Honorarzone I Leistungsphase 3 - 9 5% Nebenkosten	
➤ Gesamtkosten (brutto)	812.159 €



Gremium:	Rat der Gemeinde Neukamperfehn (XII/NEU-Rat/01)
Datum:	Donnerstag, 18.11.2021 von 20:02 bis 22:21 Uhr
Ort:	26835 Neukamperfehn, Hauptstraße 66 (Baumann's Gasthof)
Status:	öffentlich

13	<p>Aufgabenumfang der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters - Entscheidung über die Berufung einer Gemeindedirektorin / eines Gemeindedirektors - Entscheidung über die Stellvertretung Vorlage: NEU/2021/036</p> <p>Sachverhalt: Berufung einer Gemeindedirektorin / eines Gemeindedirektors Der Rat kann in seiner konstituierenden Sitzung gem. § 106 Abs. 1 NKomVG beschließen, dass der Bürgermeister nur repräsentative Aufgaben wahrnehmen soll und die übrigen Aufgaben einer Gemeindedirektorin / einem Gemeindedirektor übertragen werden. Der Beschluss gilt für die gesamte Wahlperiode gilt und kann daher nur in der konstituierenden Sitzung gefasst werden.</p> <p>Mit der Funktion der Gemeindedirektorin / des Gemeindedirektors können folgende Personen betraut werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. andere Ratsmitglieder 2. der Samtgemeindebürgermeister 3. der Erste Samtgemeinderat 4. andere Mitglieder des Leitungspersonales der Samtgemeinde <p>Mit Ausnahme des Ersten Samtgemeinderates bedarf die Übertragung der Aufgaben der Zustimmung der betroffenen Person.</p> <p>Der Beschluss nach § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG bedarf als innerorganisatorischer Akt nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.</p> <p>Die Gemeindedirektorin / der Gemeindedirektor ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Hierfür bedarf es keines gesonderten Ratsbeschlusses. Die Ernennungsurkunde ist von dem Bürgermeister auszuhändigen, nachdem diese von ihm und einem weiteren Ratsmitglied unterzeichnet worden ist.</p> <p>Erst mit der Aushändigung endet gem. § 106 Abs. 1 Satz 6 NKomVG das durch die Wahl begründete Ehrenbeamtenverhältnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters.</p> <p>Stellvertretung der Gemeindedirektorin / des Gemeindedirektors Der Rat muss gem. § 106 Abs. 1 Satz 7 NKomVG ferner über die Stellvertretung der Gemeindedirektorin / des Gemeindedirektors entscheiden. Mit der Vertretung können folgende Personen beauftragt werden:</p>
----	---



1. Angehörige der Verwaltung der Gemeinde
2. Angehörige der Verwaltung der Samtgemeinde
3. Ratsmitglieder

Die beauftragte Person führt die Bezeichnung stellvertretende Gemeindedirektorin / stellvertretender Gemeindedirektor.

Üblich ist eine allgemeine Vertretung anstatt der reinen Verhinderungsvertretung. Ein Vorschlagsrecht der Gemeindedirektorin / des Gemeindedirektors besteht nicht. Im Hinblick auf die notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit sollte die Berufung jedoch einvernehmlich erfolgen.

Wie bei der Berufung der Gemeindedirektorin / des Gemeindedirektors ist die Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss nicht geboten.

Als allgemeine Vertreterin / allgemeiner Vertreter ist die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit angezeigt. Die Ernennungsurkunde ist von der Gemeindedirektorin / dem Gemeindedirektor auszuhändigen, nachdem diese von ihr / ihm und gem. § 106 Abs. 3 Satz 2 NKomVG der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister unterzeichnet worden ist.

Allgemeine Verwaltungsvertretung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

Für den Fall, dass keine Gemeindedirektorin / kein Gemeindedirektor bestellt wird und alle Aufgaben bei dem Bürgermeister verbleiben, ist gem. § 105 Abs. 5 NKomVG die allgemeine Stellvertretung in den Verwaltungsgeschäften zu regeln. Der Rat kann in diesem Fall auf Vorschlag des Bürgermeisters eine der folgenden Personen mit der allgemeinen Stellvertretung beauftragen:

1. eine Beschäftigte / einen Beschäftigten der Gemeinde
2. ein Ratsmitglied, mit dessen Zustimmung
3. eine Beschäftigte / einen Beschäftigten der Samtgemeinde

Die beauftragte Person ist nicht stellvertretende Bürgermeisterin / stellvertretender Bürgermeister, sondern führt die Bezeichnung „allgemeine Verwaltungsverteilerin des Bürgermeisters“ bzw. „allgemeiner Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters“ und ist durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Sitzungsverlauf:

Herbert Buß wird als allgemeiner Verwaltungsvertreter vorgeschlagen.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (10 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:



Beschluss:

Mit der allgemeinen Stellvertretung in den Verwaltungsgeschäften wird Herbert Buß beauftragt. Er führt die Bezeichnung allgemeiner Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters.

Arbeitsvermerk für

Fachbereich _____

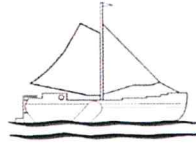
Sachgebiet: _____

Mitarbeiter: _____

- mit der Bitte Rücksprache
- mit der Bitte um weitere Veranlassung
- mit der Bitte um _____
- mit der Bitte um Rückmeldung nach Erledigung
- bis _____
- mit der Bitte um Kenntnisnahme und Ablage zum Vorgang / zur Akte

Bemerkung:

Hesel, 22. September 2022 _____



Gemeinde Neukamperfehn

Der Bürgermeister

Gemeinde Neukamperfehn • Postfach 12 54 • 26833 Hesel (Ostfriesland)

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
z.Hd. Frau Hedemann
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich

23. Februar 2016
Seite 1 von 1

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

12.0/Du -

Mein Schreiben vom

Antrag Registrierungsnummer

Sehr geehrte Frau Hedemann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie besprochen übersende ich Ihnen den Antrag auf Erteilung einer Registrierungsnummer.

Mit freundlichen Grüßen



Brahms

Fachbereich
Innere Verwaltung
Sachgebiet
Finanzen

Ihr Ansprechpartner

Joachim Duin

Zimmer

O-01

Telefon

04950 39-26

E-Mail

j.duin@hesel.de

Gemeinde Neukamperfehn

Rathausstraße 14
26835 Hesel

Tel.: 04950 39-0

Fax: 04950 39-39

rathaus@hesel.de

www.hesel.de

Öffnungszeiten

montags - freitags

8.00 - 12.00 Uhr

montags - donnerstags

14.00 - 16.00 Uhr

Sparkasse LeerWittmund

DE35 2855 0000 0000 8028 92

BRLADE21LER

Raiffeisenbank Moormerland

DE57 2856 3749 0051 1862 00

GENODEF1MML

[Hesel mobil erleben](#)



SCAN & SURF

Scannen Sie den Code mit Ihrem mobiler Endgerät und erfahren Sie Interessante: rund um Hesel.

**Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten durch die
Stammdatenverwaltung Niedersachsen nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 -
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Dieses Informationsblatt informiert den/die Antragsteller/in darüber, was mit den Daten geschieht und welche Rechte im Hinblick auf ihre Verarbeitung bestehen. Diese Informationen erfolgen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Mit dem „Registriernummernantrag“ sowie den zugehörigen Anlagen werden Ihre Antragsdaten für die Vergabe einer Registriernummer in Niedersachsen, Bremen und Hamburg erhoben, geprüft und verarbeitet.

1. Name und Kontaktdaten der/ des Verantwortlichen

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2
30169 Hannover Telefon: (0511) 120 0
E-Mail: poststelle@ml.niedersachsen.de

2. Kontaktdaten der/ des Datenschutzbeauftragten

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Calenberger Straße 2
30169 Hannover
Telefon: (0511) 120 2073
E-Mail: datenschutz@ml.niedersachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die für niedersächsische, bremische und hamburgische Antragsteller/innen mit dem „Registriernummernantrag“ einschließlich der zugehörigen Anlagen erhobenen Daten werden zur Vergabe einer Registriernummer für das Förderverfahren erhoben, geprüft und weiterverarbeitet.

Für eine Antragstellung ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben und damit verpflichtend. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann keine abschließende Bearbeitung Ihres Antrags erfolgen und es erfolgt keine Vergabe einer Registriernummer, welche unabdingbar zur Förderantragstellung ist.

Es werden Stammdaten zu Förderantragstellern sowie Angaben zu weiteren am Förderverfahren beteiligten Akteuren, wie zum Beispiel Beteiligte, Bevollmächtigte und Betriebsleiter erhoben. Zu den Stammdaten gehören u. a. Name und Vorname oder Firmenbezeichnung, der Titel, die Generation, das Geburts-/ Gründungsdatum und Geburts-/ Gründungsort, das Geschlecht, die Rechtsform des Akteurs, Adressangaben und Kontaktdaten sowie antragspezifische und/ oder registriernummerspezifische Daten, wie den Betriebstypen.

Weiterhin werden Daten erfasst, die über das Registriernummernverfahren neu hinzukommen oder geändert werden. Verwertersysteme dieser Daten sind bspw. die Programme ZEUS, ARKoS, ZILE 3, FFP, AFP, EU-Schulprogramm, die diesen über Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden.

Die Erhebung, Prüfung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Registriernummernantragsverfahren erfolgt auf Grundlage von:

- Artikel 117 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates
- Artikel 86 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005
- Artikel 68 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im

Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates

- Leitlinie für Niedersachsen und Bremen für die Vergabe und Pflege von Registriernummern des Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 301.2, EU-Zahlstelle Niedersachsen/ Bremen vom 01.02.2022
- Art. 73 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (System zur Identifizierung der Begünstigten)
- Art. 8 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 640/2014 vom 11. März 2014 (Identifizierung der Begünstigten)
- Art. 4 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 vom 17.12.2013 (Begriffsbestimmung eines Betriebsinhabers)
- Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1042/2007 vom 21.08.2007 (Anwendung eines Systems, das jedem Antragsteller einen individuellen Code zuweist)
- Art. 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 vom 17.12.2013 (Veröffentlichung von Informationen über die Begünstigten)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen an folgende Empfänger/innen übermittelt:

- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)
- Fernerkundungsunternehmen
- Bundeskasse Trier bzw. Landeshauptkasse Niedersachsen
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- Ämter für regionale Landesentwicklung in Niedersachsen
- Untere Naturschutzbehörden
- Vermessungsverwaltung
- Zollverwaltung
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- Zahlstellen anderer Bundesländer, soweit ein Austausch der Daten für die verwaltungsmäßige Umsetzung erforderlich ist
- Zentrale InVeKoS Datenbank (ZID)
- Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier)
- Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (vit)
- Veterinärämter
- Niedersächsische Tierseuchenkasse
- Landesrechnungshof
- Ämter für Statistik
- Sozialversicherungen
- Landesamt für Steuern und dessen nachgeordnete Bereiche
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
- Johann Heinrich von Thünen-Institut
- Weitere Institutionen, soweit im Rahmen des Förderverfahrens eine Verpflichtung besteht, hierbei insbesondere:
 - o Bescheinigende Stelle im Niedersächsischen Finanzministerium
 - o Europäische Kommission
 - o Europäischer Rechnungshof

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden unbeschadet besonderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, etwa eines auf Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 erlassenen Durchführungsrechtsakts der Europäischen Kommission und der Vorgaben nach Artikel 86 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, nach Ablauf des zehnten Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die genannten Daten erhoben wurden, gelöscht. Daten, für die aufgrund der im Einzelfall festgelegten Zweckbindungen eine längere Aufbewahrung erforderlich ist, werden maximal bis zum Ende der längsten Zweckbindungsfrist gespeichert.

6. Rechte der Antragsteller/innen

Antragsteller/innen haben gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hinsichtlich der Datenverarbeitung folgende Rechte:

Auskunft:

Antragsteller/innen haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob von ihnen betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dieses der Fall, so haben Antragsteller/innen ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Informationen.

Berichtigung:

Antragsteller/innen haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/679).

Löschung:

Antragsteller/innen haben das Recht, zu verlangen, dass ihre betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung:

Antragsteller/innen haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679 aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn der/ die Antragsteller/in Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit:

Antragsteller/innen haben gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679 das Recht, die aufgrund ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Widerspruch:

Antragsteller/innen haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Artikels 21 der Verordnung (EU) 2016/679 gegen die Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

Beschwerde:

Antragsteller/innen haben das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Telefon: (0511) 120 4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de einzulegen.

- Diese Seite bitte ausfüllen und an die zuständige antragnehmende Behörde zurückschicken -

An:

Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich

Name, Vorname	Gemeinde Neukamperfehn
Anschrift	Rathausstraße 14, 26835 Hesel

**Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten durch die
Stammdatenverwaltung Niedersachsen nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 -
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Ich habe/ Wir haben die Hinweise zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der VO (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - zur Kenntnis genommen.

Neukamperfehn, 22.09.2022



Ort, Datum **Unterschrift/en der antragstellenden Person/en bzw. der vertretungsberechtigten Person/en**

Registriernummerantrag

gemäß ViehVerkV, FischSeuchV, BienSeuchV oder Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, 1306/2013 und 1307/2013



Antragsnummer: _____ - _____ - _____

Vorgangsnummer: RNA _____

**Bitte Ausfüllhinweise
beachten**

An die zuständige Veterinärbehörde
An die Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Eingangsstempel

Beantragung oder Änderung einer Registriernummer

- für land- und forstwirtschaftliche, investive oder sonstige Förderverfahren aus den Bereichen EGFL/ELER
 zur Anzeige einer Tierhaltung gemäß ViehVerkV / FischSeuchV / BienSeuchV

Antragsteller/-in, Ort der steuerlichen Festsetzung

Titel (optional)		Generation (optional)		<input type="checkbox"/> Junior	<input type="checkbox"/> Senior
Name/Firma		Gemeinde Neukamperfehn			
Vorname					
Rechtsform		Körperschaft öffentlichen Rechts			
Geburts-/Gründungsdatum					
Geburts-/Gründungsort					
Straße		Rathausstraße	Haus-Nr.	14	
PLZ		26835	Ort	Firrel	
Ortsteil				Nation	D
Landkreis		Leer		Code*	
Gemeinde				Code*	
Telefon		04950 39-0	Mobil		
Fax		04950 39-39	E-Mail		

>> weitere Angaben sind nur von der Behörde auszufüllen <<

<input type="checkbox"/> EILT <input type="checkbox"/> RNA nach Antragstellerabgleich, Antragsjahr: <input type="checkbox"/> Kreuzprüfung durch Ablauf Rückäußerungsfrist erfolgt Bemerkungen:	Faxseiten: _____	Bearbeitungsvermerk		
		<input type="checkbox"/> Identitätsprüfung erfolgt	Veterinäre	BWST
		Bearbeiter/in, Tel., Datum	Bearbeiter/in, Tel., Datum	Bearbeiter/in, Tel., Datum

>> Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt <<

<input type="checkbox"/> Anlage Beteiligte	<input type="checkbox"/> Anlage 1	<input type="checkbox"/> Anlage 2	<input type="checkbox"/> Anlage 4	<input type="checkbox"/> Anlage 5*
	<input type="checkbox"/> Anlage 1a	<input type="checkbox"/> Anlage 3	<input type="checkbox"/> Anlage 4a	<input type="checkbox"/> Anlage 6*

>> dieser Block wird von VIT für die Rückmeldung an TSK und Veterinäre ausgefüllt <<

	BL	Landkreis	Gemeinde	Betrieb	Bearbeiter/in, Datum
Reg.-Nr. f. Tierhaltung					
Reg.-Nr. f. Förderung					
Übergeber-Nr. alt					
Übergeber-Nr. neu					

*wird von der Behörde ausgefüllt

Antragsnummer: _____

Anlage Beteiligte



Angaben zu Beteiligten / Gesellschaftern bzw. Ehepartnern / eheähnliche Gemeinschaft

Erforderlich bei folgenden Rechtsformen: GbR und Eheleute bzw. eheähnliche Gemeinschaft

Name/Firma			
Vorname			
Registriernummer (soweit vorhanden)			
Geburts-/Gründungsdatum			
Geburts-/Gründungsort			
Straße		Haus-Nr.	
PLZ		Ort	
Ortsteil			

Name/Firma			
Vorname			
Registriernummer (soweit vorhanden)			
Geburts-/Gründungsdatum			
Geburts-/Gründungsort			
Straße		Haus-Nr.	
PLZ		Ort	
Ortsteil			

Name/Firma			
Vorname			
Registriernummer (soweit vorhanden)			
Geburts-/Gründungsdatum			
Geburts-/Gründungsort			
Straße		Haus-Nr.	
PLZ		Ort	
Ortsteil			

Name/Firma			
Vorname			
Registriernummer (soweit vorhanden)			
Geburts-/Gründungsdatum			
Geburts-/Gründungsort			
Straße		Haus-Nr.	
PLZ		Ort	
Ortsteil			

Antragsnummer: _____

Anlage 1



Beantragung / Neugründung / Übernahme eines Betriebes bzw. einer Betriebsstätte

Beginn oder Tag der Änderung / Beginn der Tierhaltung:

Tag		Monat		Jahr			

Antragsgrund (Mehrfachauswahl möglich, nur informativ)

- Beantragung einer neuen Registriernummer
- Umzug über die Gemeindegrenze
- Übernahme bzw. teilweise Übernahme eines Betriebes / einer Tierhaltung
- Stilllegung einer inaktiven Registriernummer

Angaben zur Förderantragstellung

- Beantragung einer Registriernummer für Förderung
 - 1001 – Direktzahlungen aus EGFL (ANDI-Antragstellung)
 - 1002 – ELER-Förderung
 - 1003 – EGFL-Förderung
 - Sonstiger Betriebstyp _____
- } Nur 1 Angabe möglich

Tag der erstmaligen Niederlassung
(Nur bei 1001 und 1015 (Betriebsleiter Junglandwirteprämie))

Tag		Monat		Jahr			
2	2	0	9	2	0	2	2

bereits vorhandene Registriernummer für Förderung

BL	Landkreis			Gemeinde			Betrieb		

bereits vorhandene Registriernummer als Betriebsleiter (gemäß InVeKoS-Verordnung)

BL	Landkreis			Gemeinde			Betrieb		

Angaben zur Tierhaltung

- Beantragung einer / mehrerer Registriernummer/n für Tierhaltung (Anlage 4 erforderlich)
- Registriernummer des Hauptstandortes der Tierhaltung (sofern vorhanden)
- Registriernummer des Vorbesitzers
 - Übergabe innerhalb der Familie

BL	Landkreis			Gemeinde			Betrieb		

BL	Landkreis			Gemeinde			Betrieb		

Angaben zum beantragten Betrieb / Art der Tierhaltung, wenn Standort identisch mit Adresse vom Vorblatt

- als Hauptstandort der Tierhaltung (wenn nicht, Angaben auf Anlage 1a erforderlich)
- als Betriebsstätte der Tierhaltung

<input type="checkbox"/> Rinderhaltung (bitte Anlage 4a ausfüllen)	<input type="checkbox"/> Schweinehaltung	<input type="checkbox"/> Ziegenhaltung	<input type="checkbox"/> Viehhandel
<input type="checkbox"/> Rinderhaltung (nicht meldepflichtige BS)	<input type="checkbox"/> Geflügelhaltung	<input type="checkbox"/> Taubenhaltung	<input type="checkbox"/> Schlachtbetrieb
<input type="checkbox"/> Hühnerhaltung (TAM-meldepflichtig)	<input type="checkbox"/> Equidenhaltung	<input type="checkbox"/> Bienenhaltung	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
<input type="checkbox"/> Putenhaltung (TAM-meldepflichtig)	<input type="checkbox"/> Schafhaltung	<input type="checkbox"/> Aquakulturbetrieb	
<input type="checkbox"/> Kameliden (Anzeigepflicht)	<input type="checkbox"/> Gehegewild (Anzeigepflicht)		

RNA_Stand_01_2022

22.09.22 

Datum und Unterschrift Antragsteller/in



Informationen zum Flurstück

Erstellt am 26.09.2022

Erstellt von Jens Pollmann

Aktualität der Daten 04.07.2022

Flurstückskennzeichen:	030828-001-00250/0006.00
Katasteramt:	LGLN Regionaldirektion Aurich - Katasteramt Leer - (030023)
Finanzamt:	Leer (Ostfriesland) (032360)
Bundesland:	Niedersachsen (03)
Regierungsbezirk:	Weser-Ems (034)
Landkreis:	Leer (03457)
Gemeinde:	Neukamperfehn (03457015)
Gemarkung:	Stielkelkamperfehn (030828)
Flur:	1
Flurstücksnummer:	250/6
Flurstücksfolge:	00
amtliche Fläche:	4878 m ²
Entstehung:	18.11.2019
Lebenszeitintervall beginnt:	20.10.2021 10:13:45
Aktualität:	aktuell
Vorgänger:	030828-001-00250/0004.00
verschlüsselte Lagebezeichnung:	Hauptwieke (0345701501004)
tatsächliche Nutzung:	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche - Sportanlage 4878 m ²
Hinweise zum Flurstück:	Baulast, Nummer 23058 (Landkreis Leer, Bauordnungsamt) Deichgebiet (Moormerländer Deichacht) Unterhaltungsverbandsgebiet (UHV Entwässerungsverband Oldersum)

Angaben zu Buchung und Eigentum

Grundbuchblatt:	030828-000489
Grundbuchamt:	Leer (Ostfriesland) (033104)
Grundbuchbezirk:	Stielkelkamperfehn (030828)
Grundbuchblattnummer:	489
Buchungsart:	Grundstück (1100)
BVNR:	1
Namensnummer:	2
Eigentümer:	Gemeinde Stielkelkamperfehn Z.H. Samtgemeinde Hesel, Rathausstr. 14, 26835 Hesel, DEUTSCHLAND

